Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume und Flächen des Gemeindezentrums "Alte Dorfschule" Barnin

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m § 1 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Barnin am 31.05.2021 folgende Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume und Flächen des Gemeindezentrums "Alte Dorfschule" Barnin beschlossen:

Artikel I

Die Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume und Flächen des Gemeindezentrums "Alte Dorfschule" Barnin vom 19.01.2009 tritt mit Wirkung vom 01.06.2021 außer Kraft.

Artikel II

Die Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume und Flächen des Gemeindezentrums "Alte Dorfschule" Barnin tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Barnin, den

(Siegel)

Zimmermann Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Die Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume und Flächen des Gemeindezentrums "Alte Dorfschule" Barnin wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Hiermit wird die Aufhebung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume und Flächen des Gemeindezentrums "Alte Dorfschule" Barnin öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.